



Brüssel, den 10. Juni 2022
(OR. fr)

9786/22

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0168(NLE)

MI 443
ECO 48
ENT 77
UNECE 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9645/22 + ADD1

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 12, 13, 13-H, 22, 24, 48, 49, 51, 53, 54, 74, 79, 85, 86, 90, 100, 106, 109, 117, 127, 129, 131, 135, 136, 137, 141, 145, 148, 149, 150, 157 und 162, hinsichtlich eines Vorschlags zur Anpassung der globalen technischen Regelung (GTR) Nr. 2 der UN, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue UN-Regelung über Rückwärtssicherungen, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue UN-GTR über die Dauerhaltbarkeit emissionsmindernder Einrichtungen für Zwei- und Dreiräder, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue Gesamtresolution über die Messung der Zahl ultrafeiner Partikel im Abgas von schweren Nutzfahrzeugen und hinsichtlich eines Vorschlags für die Genehmigung der Ausarbeitung der Änderung 4 der UN-GTR Nr. 3 zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

-
1. Am 13. Mai 2022 hat die Kommission dem Rat einen Entwurf des eingangs genannten Vorschlags unterbreitet.

2. Am 16. Mai 2022 hat die Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Kraftfahrzeuge) einen Gedankenaustausch über den Entwurf des Kommissionsvorschlags geführt. Nach seiner Annahme durch die Kommission am 31. Mai 2022 ist der Vorschlag in der Sitzung der Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Kraftfahrzeuge) vom 1. Juni 2022 offiziell vorgelegt und geprüft worden.
3. In dieser Sitzung vom 1. Juni hat die Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Kraftfahrzeuge) beschlossen, den Kommissionsvorschlag zu ändern, um zwei Dokumente zu den UN-Regelungen Nr. 51 und 155, die nicht auf der Tagesordnung für die Tagung der WP.29 im Mai 2022 standen, als die Kommission das Verfahren zur Annahme ihres Vorschlags einleitete, sowie ein Dokument zu den Leitlinien zur Validierung automatisierter Fahrsysteme zu berücksichtigen. Keine Delegation hat sich gegen diese Änderungen ausgesprochen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9649/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.